



**Ordnung über das Auswahlverfahren
für den Bachelorstudiengang
Pflege (dual)**

Neufassung

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 16.03.2022,
genehmigt vom Präsidium am 07.04.2022, veröffentlicht am 02.05.2023 mit Wirkung zum 01.09.2023*

**§ 1
Auswahlverfahren**

¹Im Auswahlverfahren der Hochschule werden nach Abzug der Vorabquoten 90 von hundert der Studienplätze vergeben; die übrigen Studienplätze werden nach Wartezeit vergeben. ²Diese Auswahl erfolgt zu 100% nach der besonderen Eignung für den Bachelorstudiengang in Verbindung mit der Durchschnittsnote.

**§ 2
Teilnahme am Verfahren**

Am Auswahlverfahren nimmt nur teil, wer

- a) sich frist- und formgerecht um einen Studienplatz beworben hat und
- b) nicht im Rahmen einer gemäß Hochschulvergabeverordnung vorweg abzuziehenden Quote am Vergabeverfahren teilnimmt oder
- c) nicht im Rahmen der Wartezeit einen Studienplatz erhalten hat.

**§ 3
Kriterien der besonderen Eignung**

- (1) ¹Die besondere Eignung für den gewählten Studiengang wird aufgrund der einschlägigen Berufsausbildung festgestellt. ²Die besondere Eignung verbessert die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung nach Maßgabe von Absatz 2 dieser Ordnung.
- (2) Die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung verbessert sich bei Nachweis einer einschlägigen mit dem Ergebnis 2,5 oder besser abgeschlossenen Berufsausbildung um 0,3.

**§ 4
Inkrafttreten**

¹Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Beginn des Bewerbungszeitraums des Wintersemesters 2023/2024 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Ordnung über das Auswahlverfahren vom 26.07.2016 außer Kraft.